

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Grosszügigkeit in Bernischen Herrenhäusern auf Kosten des Steuerzahlers? Was unternimmt der Gemeinderat nun?

Wie dem nachstehenden Artikel der Neuen Zürcher Zeitung zu entnehmen ist, haben die gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip durchgeführten Recherchen ergeben, dass die in der Aussagen der prominenten Mieterin gegenüber der Berner Zeitung gemachten Aussagen (Artikel BZ, 27. September, von Tobias Marti; <http://mobile2.bernerzeitung.ch/#/articles/25961233>) zu hinterfragen sind. Es scheint, dass die Aussagen in der Berner Zeitung von Seiten einer prominenten Mietpartei im Widerspruch zu den recherchierten Unterlagen sind.

Gemäss heutiger Medienmitteilung in der Zeitung „der Bund“ zeigen sich die Mieter geschockt über die Tiefe der Miete. Anlass für die Vorstösse war aber die persönliche Erklärung der Mieterin in der Stadtratssitzung vom 24.4.2014, in der dargelegt wurde, dass seit 1994 Marktmiete bezahlt werde. Bereits damals wurde von Frau Stadtratskollegin Gafner und dem Interpellanten auf die zu niedrige Miete hingewiesen. Frau Stadtratskollegin Gafner sah sich nach der persönlichen Erklärung der Mieterin sogar veranlasst, zu fragen, ob es stimme, dass andere Mieter doppelt so viel bezahlen, im Haus seit 1994 in der Wohnung nichts gemacht wurde. Die erbetene Antwort wurde allerdings nicht gegeben (vgl. Anhang; Auszug Protokoll vom 24.4.2014 – *Beilagen sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich*).

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen die Ergebnisse der NZZ-Recherchen der Wahrheit?
2. Was gedenkt der Gemeinderat nach den NZZ-Recherchen zu tun?
3. Wurde der Mietzins nach Überprüfung des Referenzzinssatzes durch die Stadt Bern gesenkt wie im NZZ-Bericht beschrieben?
4. Wie gross sind die drei Wohnungen am Münzrain 3 pro Wohnung in m²?
5. Wurde der Mietzins nach dem Einbau der neuen Küche (CHF 64'000.00) entsprechend angehoben? Wenn nicht weshalb nicht?
6. Ist die Wohnung der genannten SP-Prominenz nun eine 4 oder 5 Zimmer Wohnung?
7. Wie stellt sich der Gemeinderat dem Vorwurf, dass nur SP oder RGM-Prominenz in den Genuss von günstigem Politiker-Wohnraum kommt?
8. Ist die Vergabe von günstigem Politiker-Wohnraum Bestandteil eines Leuchtturmprojekts der Stadt und gehört dieses zur Pflege von Wohnraum als Bestandteil der Wohnraumstrategie?
9. Ist der Gemeinderat bereit bei der Verwaltung einzuwirken, dass die Mietverträge der günstigen Politiker-Wohnungen ordentlich gekündigt und mit neuem Mietvertrag, mit marktüblichem Mietzins, wieder vermietet werden?
10. Wie nimmt die Stadt zu den Aussagen der Mieterin in den Medien Stellung?
11. Ist die Stadt nun gewillt, von sich aus die längst gebotene Überprüfungen bei der Einteilung der Herrschaftshäuser und der Überprüfung aller Herrschaftshäuser durchzuführen? Wenn Ja, was ist geplant? Wenn Nein warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Die Verträge müssen offensichtlich angepasst werden. Der Umstand, dass die Renovation der Küche 2012 Fr. 64'000.00 kostete lässt Zweifel an dem behaupteten einfachen Ausbaustandard und der Marktmiete aufkommen. Durch ein weiteres Zuwarten verliert die Stadt weiter Geld. Im Sinne der Sache müssen diese Fragen rasch geklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Erich Hess, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat